

| | |
|---------------------|---|
| Zeitschrift: | Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen |
| Herausgeber: | Schweizerischer Fourierverband |
| Band: | 36 (1963) |
| Heft: | 12 |
| Artikel: | Hellgrüne Gedankensplitter zu den Herbstmanövern 1963 |
| Autor: | Bläuer, J. |
| DOI: | https://doi.org/10.5169/seals-517616 |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hellgrüne Gedankensplitter zu den Herbstmanövern 1963

von Major J. Bläuer, Qm. Inf. Rgt. 28, Rüti ZH

A. Organisation der Fassungs-Staffeln im Inf. Rgt.

Bekanntlich kann der Einsatz der hellgrünen Fsgst. im Inf. Rgt. nach folgenden zwei Varianten erfolgen:

Variante I

Zusammenfassung aller Fsgfz. zu einer Rgt. Fsgst.

(Standort: Rw. Raum des Rgt.)

Bewegungen der Fsgst.:

1. Bei Nachteinbruch vom Standort Rgt. Fsgst. zu den Bat., daselbst Abgabe des Ns. und Entgegennahme des Rs.
2. Von dort direkt auf den Div. Vsgpl.
3. Nach erfolgter Fassung zurück an den alten oder an einen neuen Standort der Rgt. Fsgst.

Variante II

Direkte Unterstellung der Fsgst. unter die Bat.

(Standort: Rw. Raum des Bat.)

Bewegungen der Fsgst.:

1. Bei Nachteinbruch direkt auf den Div. Vsgpl.
2. Nach erfolgter Fsg. direkt zurück zum Bat.

Vorteile der Variante I

- Bei Umgruppierung von Kampfgruppen innerhalb des Inf. Rgt. kann der Austausch von Ns. Gütern leichter bewerkstelligt werden.
- 1 ganze Tagesportion und 1 Tagesration sind nicht in unmittelbarer Frontnähe.
- Der Einsatz der Fsgst. kann vom Rgt. aus besser gesteuert werden.

Vorteile der Variante II

- Wesentlich erhöhte Versorgungs-Autonomie des Bat., da die Ns. Güter ca. 20 Stunden früher zur Verfügung des Bat. stehen. Dies ist von grosser Wichtigkeit beim Betrst. — Auch beim Fleisch ist dies von Bedeutung, denn im Ernstfall muss die Fleischportion weitgehend für die kalte Mittagsverpflegung reserviert werden.

Bei Variante I steht für die nötige Zubereitung nur eine sehr knappe Zeitspanne zur Verfügung. (Ns. trifft erst bei Nachteinbruch beim Bat. ein, die kalte Mittagsverpflegung muss aber bereits mit dem Frühstück an die Trp. verteilt werden.)

- 1 ganze Tagesportion ist nicht mehr an einer Stelle massiert, was bei einem zu erwartenden Einsatz von A- und C-Waffen sehr gefährlich wäre.

Manövererfahrungen

Bei den Übungen auf Gegenseitigkeit im Herbst 1962 erfolgte im Inf. Rgt. 28 der Einsatz der Fsgst. nur nach Variante I; anlässlich der Manöver des FAK 2 im Herbst 1963 hingegen nach Variante II.

Die Variante II erwies sich eindeutig als zweckmässiger, besonders bei vollmotorisierten Verbänden. — Die direkte Unterstellung der Fsgst. unter die Bat. erfordert jedoch eine sehr gründliche Ausbildung und eine fortwährende Orientierung der Bat. Fsg. Uof., da eine Einflussnahme seitens des Rgt. Qm. nur noch beschränkt möglich ist.

Gemäss OST 61 sind im Füs. Bat. 2 Lastw. als Fsgfz. für Vpf., Fourage und Betrst. vorgesehen. — Um Lastw. für andere Einsätze einsparen zu können, begnügten sich die Füs. Bat. mit je 1 Lastw. und Anhänger. (Letzterer für Betrst.)

Diese Einschränkung erschwerte den zeitlichen Ablauf der Fassungen. Besonders bei vollmotorisierten Bat. ist der Einsatz von 2 Fsgfz. angezeigt. (1 Lastw. für Vpf. und Fourage, 1 Lastw. für Betrst.)

Die nach der TO 61 neuformierten Inf. Bat. haben keine eigenen Fsgfz. — Vielleicht unterblieb dies in der Annahme, dass Teile des Inf. Bat. (Gren.-, Flab- und Pzaw.-Z) ohnehin den Füs. Bat. unterstellt und durch diese versorgt würden. — Andrerseits ist aber damit zu rechnen, dass dem Inf. Rgt. fremde Einheiten unterstellt werden (Pzj. Kp., Sap. Kp., San. Kp.), deren Versorgung am zweckmäßigsten durch das Inf. Bat. erfolgt. — Aus diesem Grunde ist es wünschenswert, inskünftig auch den Inf. Bat. zweckgebundene eigene Fsgfz. zuzuteilen, analog den Füs. Bat.

B. Verpflegungsnachschub auf Grund von Bestellungen oder auf Grund der Bestände?

Diese Fragestellung scheint an sich überflüssig, denn kriegsmässig wird der Ns. an Vpf. ohnehin nur auf Grund der Bestände erfolgen. Um so überraschender ist der wiederholt auftauchende Einwand, dass die Selbständigkeit der Fouriere beschnitten werde, wenn in Friedensmanövern der Vpf. Ns. nicht auf Grund von Einzelbestellungen vorgenommen werde. — Ebenso gegenstandslos erschienen mir die Bedenken, dass bei Vpf. Ns. auf Grund der Bestände die «Budgetierung» wesentlich erschwert werde.

Anlässlich der Manöver FAK 2 wurde seitens der KK F Div. 6 und 8 ein Vpf. Plan für die Manövertage festgelegt und allen Einheiten bekanntgegeben, unter vorgängiger Angabe sämtlicher Verpflegungsartikel die nachgeschoben wurden. — Meines Erachtens wäre es jedoch «kriegsnäher» gewesen, wenn auf diese Konzession hätte verzichtet werden können. Für die Bat. Qm. und Fouriere hätte es eine interessante Aufgabe bedeutet, anhand der erhaltenen Verpflegungsartikel selber einen Verpflegungsplan zusammenzustellen. — Nach der Fsg.-Variante II trafen die Ns. Güter ja so frühzeitig bei den Bat. ein, dass ein voller Tag für diese Überlegungen und zur Beschaffung allfälliger Ergänzungsartikel zur Verfügung gestanden wäre. Die Befürchtung, dass bei dieser Lösung Unterfassungen oder Überbeanspruchungen des Verpflegungskredites eintreten könnten, ist nicht am Platze, sofern die Fouriere bei Manöverbeginn über ihre Haushaltbilanz im Klaren waren. Dies um so weniger, als der Gegenwert der jeweiligen Fassungen aus den sofort ausgehändigten Belastungsanzeigen ersichtlich war.

Bei der Vpf. Kp. II/6 — auf welcher das Inf. Rgt. 28 basierte — waren die Versorgungsplätze gut organisiert. — Von den Anmeldestellen aus wurden die von den Fsg. Uof. gemeldeten Bestände telephonisch weitergeleitet, so dass beim Eintreffen der Fsgfz. bei den einzelnen Warengruppen die für jeden Truppenkörper benötigten Ns. Güter rasch abgegeben werden konnten.

C. Verpflegungsausrüstung bei Umgruppierung von Kampfverbänden

Jedermann erachtet es als selbstverständlich, dass neu unterstellte Trp. alle Waffen und die gesamte Munitionsdotation mitbringen. Nicht so selbstverständlich scheint dies — zumindest im Inf. Rgt. 28 — auf unserem Sektor zu sein.

Wenn einzelne Züge (besonders Gren.-, Flab- oder Pzaw.-Z) oder ganze Füs. Kp. einer andern Kampfgruppe unterstellt werden, so haben sie automatisch mitzuführen:

- die gesamte Verpflegungsausrüstung nach Massgabe der abkommandierten Bestände,
- den entsprechenden Anteil an Küchenmaterial,
- 1 Kochgehilfen pro Zug, der genau orientiert sein muss über das Ausmass der mitgeführten Verpflegungsartikel und der gleichzeitig verantwortlich ist für das Küchenmaterial.

Die gleichen Massnahmen sind zu treffen, wenn die Tr. Z der Sch. Füs. Kp. im Rgt. zu einer Rgt.-Pferdestaffel zusammengefasst werden. Hierbei ist es zudem noch angezeigt, dass eine der Sch. Füs. Kp. gleichzeitig auch einen Four. Geh. abdetachiert, der als Rechnungsführer fungiert. Dass bei Unterstellung ganzer Kp. unter einen andern Kampfverband die gesamte Küche mitrollt, scheint selbstverständlich.

Ebenso logisch dürfte es sein, dass abkommandierte Lastw. ihre Reservekanister mitführen. Bei einer Mot. Trsp. Kp. wurden diese jedoch bei der Einheit zurückbehalten, fürchtend, dass Reservekanister verloren gehen könnten.

D. Betriebsstoffversorgung

Anlässlich der Übungen auf Gegenseitigkeit im Herbst 1962 ergaben sich im Inf. Rgt. 28 einige Friktionen in der Betrst. Vsg. — Diese waren darauf zurückzuführen, dass bei Manöverbeginn wohl alle Reservekanister aufgefüllt waren, jedoch zahlreiche Motfz. nicht voll aufgetankt waren. (Über 50 % der gesamten Betrst.-Dotation eines Inf. Rgt. befinden sich in den Tanks der Motfz.)

Eine Nachlässigkeit auf diesem Gebiete kann im Ernstfall ebenso vernichtende Folgen haben wie z. B. nur teilweise geladene automatische Waffen.

Im WK 1963 wurde deshalb mit besonderem Nachdruck darauf geachtet, dass alle Motfz. bei jeder sich bietenden Gelegenheit auftanken konnten und nicht nur jeweils am Abend. Der Einwand, dass dadurch die Kontrolle der Betrst.-Verteilung erschwert werde, ist gegenstandslos. — Welchem Mun. Of. würde es z. B. einfallen, die Verteilung der Munition nur zu bestimmten Zeiten durchführen zu lassen, um eine bessere Munitionskontrolle zu erzielen.

Im Inf. Rgt. 28 wurden ca. 90 % der Reservekanister den Bat. belassen. Die restlichen ca. 10 % (50 Ka. = 1000 Liter) blieben als eiserne Reserve in Händen des Rgt. Qm. (1 WC + Anh.) Diese Rgt.-Zisterne wurde jeweils eingesetzt, um einzelne Bat. — bei denen grössere Verschiebungen geplant wurden — sofort mit zusätzlichem Betrst. versehen zu können. — Diese kleine Rgt.-Zisterne, die jeweils auf dem Div. Vsgpl. direkt fassen konnte, verteilte während 64 Manöverstunden annähernd 7000 Liter Betrst.

Die reglementarische Ausrüstung des Inf. Rgt. an Reservekanister genügt selbst bei Vollmotorisierung vollauf, sofern:

- die Motfz. bei jeder sich bietenden Gelegenheit aufgetankt werden, wodurch eine rasche Rotation der Reservekanister ermöglicht wird,
- auf dem Div. Vsgpl. der Betrst. nicht nur während der Nacht, sondern bei Bedarf teilweise auch tagsüber gefasst werden kann.

Manöver-WK 1963,

Erfahrungen und Beobachtungen aus der Sicht des Bat. Qm.

von Hptm. E. Schlauri, Qm. Füs. Bat. 107, Zürich

Unser diesjähriger WK stand ganz im Zeichen der grossen Korpsmanöver, die in der Zeit vom 13. Oktober abends bis 16. Oktober vormittags unter Leitung des Kommandanten des FAK 2, Oberstkorpskommandant Uhlmann, zur Durchführung gelangten.

Vorweggenommen sei, dass sich meines Erachtens die von den hellgrünen Funktionären getroffenen Anordnungen bewährt haben und entscheidend zum guten Gelingen der Versorgungsdienste beigetragen haben. Diesbezüglich ist allerdings zu erwähnen, dass wir in unserem Rgt. bereits im WK 1962 die Möglichkeit hatten, unsere Manöver-Organisationen zu erproben und die damals gemachten Erfahrungen dieses Jahr entsprechend auszunützen.

Bezüglich der Beschaffung der Versorgungsgüter verweise ich auf die umstehende Tabelle. Erwähnenswert in diesem Zusammenhang ist, dass dem vergangenes Jahr erstmals zur Durchführung gelangten Nachschubsystem auch dieses Jahr wiederum ein ausgezeichneter Erfolg beschieden war. Währenddem die ersten drei Fassungen vom 9.—11. Oktober (d. h. vor Manöverbeginn) noch ausschliesslich auf den abgegebenen Bestellungen basierten, erfolgte der Nachschub anlässlich der Fassungen vier bis sieben (d. h. 12./13. Oktober bis 15./16. Oktober) ohne Bestellung, und zwar auf Grund der Bestände und nach einem für alle Truppen verbindlichen Verpflegungsplan. Dieses System hat sich meines Erachtens in jeder Beziehung ausgezeichnet bewährt, und es ist zu hoffen, dass es auch in künftigen Diensten als Grundlage dienen wird.